



Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach

Hauptstraße 1, 3376 St. Martin, Bezirk Melk, NÖ

07412/58902-0, Fax: 07412/58902-2,
marktgemeinde@st-martin-karlsbach.gv.at
www.st-martin-karlsbach.gv.at



Kundmachung

über die Auszahlung des Jagdpachtes der Genossenschaftsjagd St. Martin

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, ist der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 19.01.2024 – 02.02.2024 während der Parteienverkehrszeiten in der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Jagdpacht kann vom **02.02.2024 - 01.08.2024 am Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten** begeben werden.

Falls eine Überweisung des Jagdpachtanteils gewünscht wird, ist am Gemeindeamt (07412/58902) die Bekanntgabe der Bankverbindung erforderlich. Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Beträge unter € 15,00 (Bagatellbeträge) sind grundsätzlich bei der Gemeindekasse zu begeben (§ 6 NÖ JVO).

Nicht ausgezahlter Jagdpacht wird zugunsten des Jagdausschusses verwendet mit dem Verwendungszweck: wird den Grundbesitzern zugutekommen.




Bürgermeister Martin Ritzmaier

Angeschlagen am: 01.02.2024

Abgenommen am: 02.08.2024